



natur. wein. leben

**gemeinde
rechnitz**

KUNDMACHUNG Ausschreibung eines Dienstposten

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG gelangt in der Gemeinde Rechnitz die Stelle

einer Reinigungskraft für die Schulen

zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 1. April 2026
Einstufung: Entlohnungsschema bh, Entlohnungsgruppe bh5
Beschäftigungsausmaß: 19 Wochenstunden

Monatsentgelt brutto: € 1.561,52 für 19 Wochenstunden

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt,
2. Unbescholtenheit und volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
5. die körperliche Eignung
6. Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit

Im Rahmen des vereinbarten Beschäftigungsausmaßes sind aber **auch Tätigkeiten an anderen Dienststellen** (wie Gemeindeamt, Bauhof, usw.) zu verrichten.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 27. Feber 2026** beim Gemeindeamt Rechnitz einzubringen, wo auch nähere Auskünfte über Entlohnung, Arbeitszeit, usw. eingeholt werden können.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Rechnitz, 28.01.2026

Der Bürgermeister

Kramelhofer Martin

